



dsb

datenschutzbeauftragte
des kantons zürich

Cloud und Datenschutz – Was ist zu beachten?

Dr. iur. Dominika Blonski
Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich
22. August 2023, IT-Beschaffungskonferenz 2023

Agenda

- **Cloud Computing ist...**
- **Voraussetzungen**
- **Auftragsdatenbearbeitung**
 - **Rechtsfrage – Darf ausgelagert werden?**
 - **Risikoanalyse – Wie darf ausgelagert werden?**
- **Vorgehensweise**



Cloud Computing ist...

- Übertragung der Bearbeitung von Informationen an eine/n Dritte/n
- «Outsourcing», «Auslagerung», «Bearbeiten im Auftrag»
- Auftragsdatenbearbeitung

...nicht: eine Datenbekanntgabe

WICHTIG: Verantwortung bleibt bei Auftraggeber

Besondere Risiken für Grundrechte → zusätzliche Vorgaben

Risiken

- Ungenügende Transparenz über Datenbearbeitung Cloud-Anbieterin
- Einhaltung der Zweckbindung kann nicht eingeschätzt werden
- Erschwerte Kontrollmöglichkeiten für den Auftraggeber und für die Aufsichtsbehörden
- Einfluss ausländischer Rechtsordnungen und die Gewährleistung eines gleichwertigen Datenschutzes
- Portabilität der Daten und die Interoperabilität mit anderen Systemen
- Datenverlust und Datenmissbrauch
- Kaum oder keine Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung der Cloud-Lösung
- ...

Voraussetzungen Auftragsdatenbearbeitung

Grundsätzlich zulässig, falls rechtliche Vorgaben eingehalten

- Betroffene Personen dürfen in ihren Rechten nicht schlechter gestellt werden
- Auftragnehmerin darf Personendaten nur so bearbeiten, wie dies der Auftraggeber selber tun darf

Voraussetzungen Auftragsdatenbearbeitung

2 Voraussetzungen:

- Keine gesetzliche oder vertragliche Bestimmung steht der Auftragsdatenbearbeitung entgegen
- Datenschutzrechtliche Verantwortung kann durch den Auftraggeber wahrgenommen werden

→ Rechtsfrage – Darf ausgelagert werden?

→ Risikoanalyse – Wie darf ausgelagert werden?

Rechtsfrage – Darf ausgelagert werden?

- **Steht eine rechtliche Bestimmung entgegen?**
 - Geheimhaltungspflichten (Amtsgeheimnis, besondere Amtsgeheimnisse, Berufsgeheimnis)
 - Vertragliche Vereinbarungen
 - Klassifizierung von Informationen
 - Weitere Regelungen
- **Kann der Auftraggeber seine Verantwortung wahrnehmen?**
 - Sorgfaltspflicht bei der Auswahl, Instruktion und Überwachung der Auftragnehmerin
 - Sicherstellen, dass die Auftragnehmerin die Daten nur so bearbeitet, wie er es selber auch tun dürfte (vertragliche Übertragung)

Risikoanalyse – Wie darf ausgelagert werden?

- **Angemessenheit der organisatorisch-technischen Massnahmen**
 - Risikoanalyse je nach Art der Personendaten
 - Vergewissern, dass die Auftragnehmerin in der Lage ist, die Datensicherheit zu gewährleisten (Wahrnehmung der Verantwortung) → vertraglich absichern

Vorgehensweise

- Rechtsgrundlagenanalyse
- Risikoanalyse
- Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- Vorabkontrolle/Vorabkonsultation

Vorgehensweise

- Weitere Möglichkeiten evaluieren
 - Verschlüsselung, Anonymisierung, Pseudonymisierung
 - On-premise-Lösungen
 - Hybride Cloud
 - Treuhänderische Cloud
 - Nutzung von alternativen Produkten
 - Eingeschränkte Nutzung eines Produkts, beispielsweise nur Nutzung einzelner Dienste oder für einzelne Datenkategorien

Fazit

2 Fragen für rechtmässige Auftragsdatenbearbeitung zu beantworten:

- Rechtsfrage – Darf ausgelagert werden?
- Risikoanalyse – Wie darf ausgelagert werden?

→ Öffentliches Organ trägt auch bei Auftragsdatenbearbeitung Verantwortung für die Datenbearbeitung!

Danke



So erreichen Sie uns



+41 (0)43 259 39 99
datenschutz@dsb.zh.ch

datenschutz.ch
twitter: @dsb_zh



08.30 bis 12 Uhr
13.30 bis 17 Uhr



Datenschutzbeauftragte
des Kantons Zürich
Beckenhofstrasse 23
Postfach
8090 Zürich



dsb

datenschutzbeauftragte
des kantons zürich

[datenschutz.ch](https://www.datenschutz.ch)